



# GEMEINDE BÜRGLLEN UR

## Gemeindeversammlung

### Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 25. April 2024

Zeit/Ort	19.30 Uhr bis 20.40 Uhr in der Aula
Referenz	2024-439
Vorsitz	Claudia Gisler-Walker, Gemeindepräsidentin
Protokoll	Esther Arnold, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler	Urban Gisler
Anwesend	47 Personen insgesamt, davon: 43 stimmberechtigt 4 nicht stimmberechtigt

An der Gemeindeversammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst. Für die ausführliche Erläuterung der Geschäfte wird auf die Botschaft der Gemeindeversammlung verwiesen.

#### Traktandum 1

##### Orientierungen

- Neubau Werkhof
- Aufwertung Pausenplatz
- Sanierung Kirchplatz
- Sanierung Alter Klausenweg
- Einführung Tempo-30-Zone und Strassenbeleuchtung Schächenwald- und Bresteneggstrasse
- Projekt Brickermatte 2030+
- Alters- und Pflegeheim Gosmergartä: Jahresrechnung 2024

#### Traktandum 2

##### **Änderungserlass der Verordnung über die Hundetaxen und das Halten der Hunde (Hundehalteverordnung): Einführung einer Hundeleinenpflicht im Gebiet des Freiraumkonzepts Schächenwald**

Der Änderungserlass der Verordnung über die Hundetaxen und das Halten der Hunde (Hundehalteverordnung) wird mit offenkundiger Mehrheit genehmigt.

### **Traktandum 3**

#### **Ablage der Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Bürglen**

Die Jahresrechnung 2024 wird bei einem Aufwand von Fr. 12'370'334.57 und einem Ertrag von Fr. 12'546'589.27 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 472'800.– mit offenkundiger Mehrheit genehmigt.

### **Traktandum 4**

#### **Umfrage**

Es erfolgte eine Wortmeldung von Iris Liner zur Eröffnung des Waldareals Schächenwald.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 20. November 2025 in der Aula statt.

#### **GEMEINDERAT BÜRLGEN**

Claudia Gisler-Walker, Gemeindepräsidentin

Esther Arnold, Gemeindeglied

#### Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann im Rahmen von Art. 43 ff. der Verordnung über die Verwaltungspflege (VRPV; RB 2.2345) innert 20 Tagen nach Veröffentlichung Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat des Kantons Uri erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.